

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN „MONROES FINEST“

Bitte beachten Sie folgende Hinweise und Bedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und Sie mit Ihrer Bestellung anerkennen.

1) ANGEBOT & PREISE

Unsere schriftlichen Angebote (ohne fixen Veranstaltungstermin) sind freibleibend.
Mündliche Absprachen sind bis zu Ihrer schriftlichen Bestätigung unverbindlich.

2) LIEFERUMFANG & LIEFERZEITEN

Das zur Durchführung der Veranstaltung notwendige Equipment und Catering stellen wir nach Bestellung kostenpflichtig zur Verfügung.
Alle Teile bleiben Eigentum von „Monroes Finest“. Fehlmengen belasten wir zum Wiederbeschaffungspreis.
Unsere gelisteten Getränke liefern wir in Kommission. Original verschlossene Ware nehmen wir zurück.
Die Bereitstellung erfolgt nach gesonderter Vereinbarung. Die vereinbarten Lieferungs- und Leistungstermine sind verbindlich, es sei denn, „Monroes Finest“ wird an der Erfüllung der Verpflichtungen durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen, die sie trotz der zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte oder durch höhere Gewalt daran gehindert.
(z.B. Wegeunfall, Vollsperrung bei Anfahrt, extreme Wettersituation)
Etweige hieraus abgeleitete Schadensersatzansprüche des Kunden entfallen.

3) HAFTUNG

Der Veranstalter haftet für alle Beschädigungen oder bei Verlust des gelieferten Materials, die durch seine Erfüllungsgehilfen, Veranstaltungsteilnehmer, Lieferanten oder sonstige Dritte verursacht werden ohne Verschuldensnachweis.
Der Veranstalter haftet nicht, wenn er nachweist, dass er die Schadenszufügung nicht zu vertreten hat.
Die für die Veranstaltungen erforderlichen behördlichen Genehmigungen sind vom Veranstalter selbst rechtzeitig einzuholen.
Eine eventuelle Versagung berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

4) BEANSTANDUNGEN

Der Auftraggeber oder ein Bevollmächtigter hat bei der Übergabe anwesend zu sein.
Sollte der Auftraggeber oder ein Bevollmächtigter nicht bei der Übergabe anwesend sein, so erkennt der Auftraggeber die ordnungsgemäße und vollständige Bereitstellung an.
Sollten unsere Sach- und Dienstleistungen Grund zur Beanstandung geben, muss dies unmittelbar mitgeteilt werden, um die Möglichkeit der Nachbesserung zu geben.

5) SONDERVEREINBARUNGEN

Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

6) TEILUNWIRKSAMKEIT

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt.

7) RÜCKTRITT

Eine Änderung der Teilnehmerzahl für eine Lieferung muss spätestens 14 Werktage vor Lieferung schriftlich übermittelt worden sein, ansonsten wird mindestens die bestellte Zahl in Rechnung gestellt.

Für Bestellungen gelten folgende Stornierungsfristen (Kulanzregelung)

Bei Totalstornierungen:

Nach Beauftragung	5% des Auftragsvolumens
bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn	30% des Auftragsvolumens
bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50% des Auftragsvolumens

Ausgenommen von dieser Regelung sind Sach- und Dienstleistungen, welche „Monroes Finest“ auf speziellen Kundenwunsch von Dritten bestellt oder gekauft hat. Hier werden wir unsere entstandenen Kosten zu 100% an den Auftraggeber weiterreichen. Ebenso werden Stornierungskosten die „Monroes Finest“ aus der Bestellung heraus tragen soll weiter berechnet.

8) PREISE & ZAHLUNG

Bitte begleichen Sie unsere Rechnung bargeldlos und ohne Abzug von Skonto innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt.
Der Stundensatz bei Organisation und Ablaufüberwachung vor Ort beträgt 60€ je Stunde zuzüglich Spesen und Mehrwertsteuer bei bis 10 Stunden täglich. Ab der 10.-ten Stunde wird ein Tagessatz von 800,00€ zuzüglich Spesen und Mehrwertsteuer berechnet.

Bei Erstellung eines Konzeptes das nicht durch „Monroes Finest“ realisiert wird fallen Kosten gemäß Absprache an.
Wenn „Monroes Finest“ das Konzept realisiert, sind diese Kosten im Gesamt Auftragsvolumen enthalten.

GERICHTSSTAND MARL/ NORDRHEIN-WESTFALEN